

Richtlinien für die Verwendung der Elternspende

beschlossen. Sie gelten in dieser Form vom Beginn des Schuljahres 2003/2004 an.

- (1) Der Elternbeirat am Gymnasium Pfullingen führt eine eigene Kasse, in welcher die freiwilligen Beiträge aus der Elternspende verwaltet werden. (§28 Zi. 9 der Elternbeiratsverordnung vom 18.11.88)
 - (2) Sinn und Zweck der Elternspende ist die Unterstützung von:
 - Schülern in finanziellen Härtefällen (Schullandheimaufenthalten, Klassen – u. Studienfahrten)
 - Der Schule bei der Beschaffung von benötigten Gegenständen
 - Projekten
 - Schulischen Veranstaltungen
 - Elternarbeit (Unkostenerstattung für Fahrten zu Tagungen)
 - (3) 1. Vorhandene und eingehende Beträge sind auf dem Girokonto „ELTERNSPENDE“ bei der Kreissparkasse Pfullingen Nr. 61 78 33 zu führen.
 2. Der Elternbeirat wählt zu Beginn eines jeden Schuljahres aus seiner Mitte einen Kassensführer. Diesem obliegt die Führung des Kassensbuches. Er hat alle Einnahmen und Ausgaben in das Kassensbuch einzutragen und die Belege zu sammeln. Er erstattet in der Elternbeiratssitzung den Kassensbericht. In der Regel geschieht dies zu Beginn eines Schuljahres.
 3. Die Kasse ist jährlich einmal zu prüfen. Hierfür wählt der Elternbeirat bei seiner ersten Sitzung im Schuljahr 2 Kassenprüfer. Das Prüfungsergebnis wird von den Kassenprüfern der vergangenen Periode zu Beginn eines jeden Schuljahres dem Elternbeirat berichtet.
 4. Der Finanzausschuss setzt sich aus dem Elternbeiratsvorsitzenden, seinen Stellvertretern und dem Kassensführer zusammen.
- Ausgaben aus der Elternspende können wie folgt vorgenommen werden:
- bei Einzelbeträgen bis Euro 100,-- ist der Elternbeiratsvorsitzende verfügungsberechtigt
 - bei Beträgen bis Euro 500,-- entscheidet der Finanzausschuss mit einfacher Mehrheit
 - bei Beträgen über Euro 500,-- muss der Elternbeirat mit einfacher Mehrheit entscheiden.
2. weitere Verwendungen
- Dem Elternbeiratsvorsitzenden steht ohne Nachweis eine Pauschale von Euro 150,-- zu..
 - Buchpreise und Geschenke zu besonderen Anlässen, z.B. Verabschiedung, Begräbnis
- (4) Die vorstehenden Richtlinien sind vom Elternbeirat am 21.10.2003 beschlossen worden. Sie treten mit Beginn des Schuljahres 2004/05 in Kraft.

Pfullingen, den 15.6.2004

Elternbeiratsvorsitzende

Schriftführer